

## Niederschrift

**über die 9. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 01.07.2021, 18:00 Uhr  
Aula der Josef-Annegarn-Schule  
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

#### Mitglieder des Rates

Aichner, Meinrad, Dr.  
Beiers, Anja  
Beiers, Benedikt  
Brune, Markus  
Dossow, Dajana  
Drilling-Kleihauer, Jutta  
Everwin, Bernhard  
Füssel, Michael  
Große Hokamp, André  
Gutsche, Felix  
Haase, Michael  
Hengst, Annette  
Horstmann, Heinz Hugo  
König, Florian  
Läkamp, Karin  
Laumann, Georg  
Ludwig, Willy  
Manthey, Thomas  
Möllenbeck, Elmar  
Neumann, Jochem  
Niedermeier, Claudia  
Pelz, Karin  
Piochowiak, Karl  
Reinker, Jannik  
Stadtman, Simon  
Stratmann, Werner  
von Beverfoerde-Werries, Philipp  
Weglage, Wolfgang

<b>von der Verwaltung</b>	
Huesmann, Ute	
Hüttmann, Klaus	
König, Michael, Dr.	
Roggenland, Barbara	
Stegemann, Hubertus	
Witt, Hans-Heinrich	bis TOP 8 ö. T.

**Es fehlt entschuldigt:**

<b>Mitglied des Rates</b>
Lunkebein, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Piochowiak* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2021 die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“ beschlossen hat, wird TOP 16 (Vorlage 2021/128) von der heutigen Sitzung des Gemeinderates abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt „Förderprogramm Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ aufzunehmen.

*Herr Stratmann* begründet den Antrag damit, dass dieser Beschluss keinen Aufschub duldet.

Die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion schließen sich dieser Meinung an.

Die CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass eine Beschlussfassung auch in der ersten Ratssitzung nach der Sommerpause möglich ist.

Es wird beschlossen:

Dem Antrag auf Dringlichkeit wird zugestimmt. Der Antrag wird unter TOP 9.1. ö. T. beraten. Die ursprünglichen TOP 9.1. – 9.4. verschieben sich dadurch entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

## **3. Verpflichtung von Ratsmitgliedern**

*Herr Piochowiak* verpflichtet *Annette Hengst, Karin Pelz* und *Georg Laumann* zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über diese Verpflichtungen werden Niederschriften gefertigt.

## **4. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 9.2. ö. T.        *Herr Füssel*

TOP 15. ö. T.        *Herr Horstmann*

## **5. Einwohnerfragestunde**

*Frau Keuchel* stellt eine Frage zu einem Beschluss, der im nicht öffentlichen Teil einer Ratssitzung gefasst wurde.

*Herr Piochowiak* verweist darauf, dass er sich zu diesem Punkt in öffentlicher Sitzung nicht äußern kann.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Abschlussveranstaltung InnovationCity Bottrop am 15. Juni

Der Modellstadt Bottrop ist es gelungen, den gesamtstädtischen Co<sub>2</sub>-Ausstoß innerhalb von 10 Jahren um 50 % zu senken. Möglich wurde dies durch eine intensive energetische Beratung rund 4.000 Eigentümern und einer entsprechenden Förderung. Über 40 % Co<sub>2</sub>-Reduktion wurde im genannten Zeitraum auch beim Abwasserwerk als einem Hauptemittenten und bei den öffentlichen Gebäuden erreicht. Insgesamt wurden 300 Projekte umgesetzt, dazu gehört auch die Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen. Informationen zu den Projekten sind unter [www.innovationcity-bottrop.de](http://www.innovationcity-bottrop.de) abrufbar.

### 2. Luftfilteranlagen in den kommunalen Schulen der Gemeinde Ostbevern Sachstandsfrage aus der BGSA-Sitzung vom 15.06.2021

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 15.06.2021 wurde nach dem Sachstand über den Einsatz von Luftfiltergeräten gefragt. Da der Sachstand im Bürgermeisterbericht der Ratssitzung am 20. Mai 2021 ausführlich dargestellt wurde, sind in der Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2021 (Anlage 2) alle relevanten Anträge, Sitzungsvorlagen, Niederschriften etc. in chronologischer Reihenfolge zum Thema aufgelistet.

Zwischenzeitlich haben sich zwei Neuerungen gegenüber dem Sachstandsbericht in der Ratssitzung vom 20. Mai ergeben:

1. Am 4. Juni erreichte die Verwaltung die bereits angekündigte schriftliche Stellungnahme zum Thema „Selbstbaulüftung“ durch die Schulleitung der Josef Annegarn Schule. Die entsprechende Stellungnahme sowie die Beantwortung der dort aufgerufenen Fragen stehen auf den Seiten 15, 16 und 17 der bereits oben erwähnten Anlage.
2. Seit dem 11. Juni ist ein geändertes Förderprogramm bzgl. fest verbauter raumluftechnischer Anlagen wirksam. Grob zusammengefasst stehen bis zu 80 % Fördermittel je Gerät zur Verfügung. Gefördert werden maximal 500.000 € pro Standort. Die Maßnahmen müssen gemäß Förderrichtlinie noch im Kalenderjahr 2021 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen beinhaltet neben der Planung, die Beantragung der Fördermittel, die Durchführung des Ausschreibungs- und Auftragsverfahrens auch die Montagezeit für ca. 50 Geräte in drei Schulen und nimmt entsprechend viel Zeit in Anspruch. Für diese Arbeiten stehen lediglich in den Ferienzeiten eng begrenzte Montagezeiten zur Verfügung. Unter Einhaltung entsprechender Vergabefristen ist eine Montage in den Sommerferien ausgeschlossen. Somit könnte die Montage lediglich in den Herbstferien und ggf. in einer Woche in den Weihnachtsferien erfolgen.

### 3. Fahrradabstellanlagen mit begrünter Überdachung an der Josef- Annegarn-Schule

Die überdachte Fahrradabstellanlage an der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule ist abgängig. Bereits für das Haushaltsjahr 2019 hat die Verwaltung für die Demontage der Dachplatten erstmals Mittel angemeldet. Die Maßnahme wurde in 2019 jedoch nicht umgesetzt. Daher wurden Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Im Haushaltsjahr 2020 kam die Maßnahme coronabedingt nicht zur Ausführung. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Entwurf des Haushaltsplanes erneut Mittel in Höhe von 95.000 € veranschlagt (Rückbau und Neubau mit Grünbedachung), die jedoch durch Ratsbeschluss am 25.02.2021 mittelfristig auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben wurden.

Im April 2020 wurde ein Bürgerantrag vorgelegt, entsprechende Fahrradabstellanlagen in Ostbevern mit Nutzung der „Förderrichtlinien Nahmobilität“ zu sanieren bzw. zu erneuern und mit einem begrünten Dach auszustatten. Die Verwaltung hat sich daraufhin bereits zur Mittelanforderung 2021 Gedanken gemacht und kam bei einem ersten Überschlag auf Projektkosten von ca. 95.000 €, nur für die Abstellanlage an der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule. Die Verwaltung empfiehlt, abweichend zum Bürgerantrag, aufgrund einer höheren Förderquote von bis zu 80% (bis 31.12.2021), Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ zu beantragen und im selben Projekt bei entsprechender Förderung auch die Abstellanlage hinter der Turnhalle der Ambrosius-Grundschule entsprechend umzugestalten. Hierzu steht die Verwaltung mit dem ADFC NRW in Kontakt, um besonders die Vorteile gelungener Projekte ähnlicher Art zu berücksichtigen und mit entsprechenden Projektträgern und Fachplanern Kontakt aufnehmen zu können. Der Förderantrag muss inkl. einer ersten Kostenberechnung eingereicht werden. Sobald die Verwaltung einen fähigen Fachplaner und einen ersten Projektentwurf hat, wird die Verwaltung erneut berichten. Die Projekte müssen einschließlich Schlussverwendungsnachweis bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

#### 4. Beginn der Arbeiten an der Franz-von-Assisi-Grundschule

Ursprünglich war ein Beginn der Arbeiten für die Dachsanierung der Franz-von-Assisi-Grundschule zu Beginn der Sommerferien angedacht. Aufgrund der aktuellen Marktlage wird sich der Baubeginn voraussichtlich auf Ende August verschieben. Grund für die Verzögerung ist die Verfügbarkeit der Dachdämmung. Das ausgeschriebene Dämmmaterial ist sehr speziell hinsichtlich des Brandschutzes und kann nicht einfach gegen ein anderes Alternativprodukt ausgetauscht werden. Die Bauleitung erarbeitet derzeit, gemeinsam mit dem ausführenden Unternehmen und der Verwaltung, einen aktualisierten Bauzeitenplan. Verwaltungsseitig gibt es hierzu weiterhin die Vorgaben, den Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinflussen, die Maßnahme vor Winterbeginn abgeschlossen zu haben und den Kostenrahmen einzuhalten. Sobald der aktualisierte Bauzeitenplan vorliegt, wird die Verwaltung mit der Schulleitung Rücksprache halten und die Maßnahme im Detail besprechen.

Zum Programm zum „beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ hat die Verwaltung im März 2021 einen Antrag auf entsprechende Fördermittel eingereicht. Laut Antrag erwartet die Verwaltung hierfür eine Fördersumme von 38.000 €. Ein schriftlicher Zuwendungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor (Stand 28.06.2021). Die Verwaltung geht nach einem Gespräch in KW 24 mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung davon aus, dass dieser kurzfristig erteilt wird.

Für eine Förderung über die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM ab 01.07.2021) werden die Mindestanforderungen nicht erreicht (Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten: max. Wärmeleitfähigkeit 0,14 W/(mK), erreicht werden 0,20 W/(mK)).

Eine alternative Finanzierungsmöglichkeit bietet das Darlehen „NRW.BANK.Moderne Schule“. Grundsätzlich können darüber alle Maßnahmen für den Bau und die Modernisierung von Schulen und Volkshochschulen finanziert werden.

Zinssätze in % p. a. (nominal), vom 24.06.2021 08:28:45 Uhr

<b>Laufzeit in Jahren/ Tilgungsfreijahre</b>	<b>Zinssatz</b>
10/1	-0,49
20/3	-0,33
30/5	-0,21

Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Umsetzung investiver Maßnahmen gemäß Haushaltsplan insgesamt nur investive Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. € zulässig sind. Diese Grenze gilt unabhängig davon, ob weitere Projekte über günstige Investitionskredite finanziert werden könnten oder nicht.

#### 5. Gewerbesteueraufkommen 2021

Das Gewerbesteueraufkommen 2021 entwickelt sich deutlich positiver als geplant. Der Ansatz für das Jahr 2021 beträgt 4,1 Mio. €. Das tatsächliche Aufkommen liegt nach aktuellem Stand bei 6 Mio. €. Sollte sich diese Verbesserung im weiteren Verlauf des Jahres bestätigen, ist möglicherweise 2021 auch der im Haushalt berücksichtigte Corona-Schaden in Höhe von rund 2 Mio. € Steuerausfällen nicht zu bilanzieren.

#### 6. Löschwasserentnahmestellen in den Außenbereichen sowie Löschwasserversorgung zur Sicherstellung des Grundschutzes im Ortsteil Brock

Im Jahr 2018 hat die Freiwillige Feuerwehr Ostbevern gemeinsam mit der Verwaltung eine Löschwasserentnahmestelle an der Bever in der Bauerschaft Schirl als Pilotprojekt eingerichtet. Die Feuerwehr hat für das gesamte Gemeindegebiet, speziell für die auf TEO-Feuerwehrverbundebene bestehende Löschwasserkomponente/Tanklöschfahrzeuge ein Konzept erarbeitet, mit welchem Bereiche, in denen im Gemeindegebiet derzeit keine Löschwasserversorgung sichergestellt ist, bestmöglich abgedeckt werden können. Um dieses Konzept auch in die Praxis umsetzen zu können, bedarf es nun weiterer Löschwasserentnahmestellen. Hierzu steht die Verwaltung im ständigen Austausch mit der Feuerwehr Ostbevern. Die Feuerwehr hat der Verwaltung eine Liste mit möglichen und für das Konzept notwendigen Löschwasserentnahmestellen (14 Stück), überwiegend an der Aa und an der Bever, zukommen lassen. Ebenfalls sieht dieses Konzept auch eine Löschwasserentnahmestelle an einem Teich im Außenbereich des Ortsteils Brock vor. Um die wasserrechtlichen Entnahmegenehmigungen zu erhalten, hat die Verwaltung ein Ingenieurbüro beauftragt, entsprechende Anträge (gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz) für die möglichen Entnahmestellen vorzubereiten und die erforderlichen Vermessungen sowie Querschnittszeichnungen zu erstellen. Ziel des Ingenieurbüros ist es, der Verwaltung bis Anfang Juli entsprechende Anträge zu übermitteln. Als Antragsteller würde die Verwaltung die Anträge dann entsprechend mit der Genehmigungsstelle des Kreises Warendorf (Untere Wasserbehörde) besprechen und einreichen. Sobald die wasserrechtlichen Genehmigungen vorliegen, wird sich die Verwaltung um die Errichtung einzelner Entnahme-

stellen anhand einer Priorisierungsliste der Feuerwehr kümmern. Es ist ange-dacht, die Löschwasserentnahmestellen in den kommenden Jahren nach und nach zu errichten. Für die Löschwasserentnahmestellen an Aa und Bever sind für das Haushaltsjahr 2021 15.000 € vorgesehen. Für die Löschwasserentnah-mestelle am Teich im Außenbereich sind 50.000 € im Haushalt vorgesehen.

Um den Grundschutz innerhalb des Ortsteils Brock sicher zu stellen, bedarf es für Wohnbebauung gemäß DVGW Regelwerk (Arbeitsblatt W 405) einer kon-stanten Löschwassermenge von mind. 48 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von zwei Stunden. Diese müssen in einem Nahbereich von 300 m vom Objekt zur Verfü-gung stehen. Ohne Sicherstellung des Grundschutzes kann der Kreis als Ge-nehmigungsbehörde keine weiteren Baugenehmigungen für Wohnhäuser mit mehr als einer Wohneinheit für den Ortsteil Brock erteilen. Die Sicherstellung des Grundschutzes ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Stadtwerke Ost-münsterland können über Hydranten am Trinkwassernetz maximal 24 m<sup>3</sup>/h konstant über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung stellen. Diese Angaben sind durch einen Leistungstest der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ostmünsterland bestätigt worden. Somit verbleibt ein weiterer Löschwasserbedarf von 24 m<sup>3</sup>/h bzw. 48 m<sup>3</sup>. Bei der Ermittlung der Löschwassermenge für den Grundschutz dürfen weder Fließgewässer noch das auf den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführte Löschwas-ser angesetzt werden. Um dieses Problem zu lösen, ist die Stadt Telgte seit dem letzten Jahr dabei, drei unterirdische Löschwasserbehälter in Westbevern-Vadруп zu verbauen.

Auch die Gemeindeverwaltung hat sich für den Ortsteil Brock entsprechende Gedanken gemacht. Nach einer ersten Sondierung möglicher zentral gelegener Grundstücke (Kreuzungsbereich) ist bereits mit einem Eigentümer die Möglich-keit der Einbringung eines solchen Löschwasserbehälters besprochen worden. Ein weiteres Gespräch mit einem anderen Grundstückseigentümer steht noch aus (Stand 25.06.2021). In dem bereits geführten Gespräch konnte sich die Gemeinde mit dem ersten Grundstückseigentümer dahingehend einigen, dass er uns auf seinem Grundstück eine entsprechende Fläche unentgeltlich zur Ver-fügung stellt. Der Nachteil gegenüber der zweiten Fläche ist die Entfernung zur Hauptstraße (ca. 40 m). Diese Entfernung müsste dann mit einem entsprechen-ten Kanal überbrückt werden, was die Tiefbauarbeiten um geschätzte 5.000 € zusätzlich entsprechend teurer werden lässt. Das zweite mögliche Grundstück würde direkt an der Straße liegen. Somit würde kein zusätzlicher Mehraufwand zum Erstellen eines Wasserkanals hin zur Hauptstraße anfallen. Ggfls. zukünftig zu erschließendes Bauland wäre mit beiden möglichen Tankgrundstücken mit-versorgt.



Bei einer ersten unverbindlichen Preisanfrage bei einem Anbieter solcher unterirdischen Löschwassertanks liegt die reine Lieferleistung eines ca. 50 m<sup>3</sup> Tanks (ca. 12\*2\*1,8 m) derzeit bei ca. 30.000 € (brutto). Hinzu kämen weitere Kosten für einen Entnahmeschacht mit entsprechenden Armaturen von ca. 5.000 €. Der Preis für den laufenden Meter Graben ist abhängig von der Tiefe und von einer evtl. Wasserhaltung. Die Gemeinde favorisiert, zumindest auf dem bereits zugesagten Grundstück, den Plan, zwei miteinander verbundene Tanks mit einer Tankhöhe von ca. 90 cm nebeneinander zu verbauen, um bei den Tiefbauarbeiten keine unnötige Tiefe und Wasserhaltung zu erzwingen. Die Tiefbauarbeiten für eine Baugrube mit entsprechendem Unterbau sowie Überbau schätzt die Verwaltung auf weitere 10.000 €. Herstellerbedingt benötigt der Tank am Ende mindestens eine Überdeckung von 80 cm. Zugelassen sind diese Tanks für eine Befahrbarkeit bis zu 40 Tonnen.

Für die angedachte Maßnahme sind im Haushalt 2021 keine Mittel vorgesehen. Da Maßnahmen zur Löschwasserversorgung investiv zu Buche schlagen, ist diese überplanmäßige Maßnahme aus dem investiven Budget 2021 zu finanzieren.

Aufgrund der komplexen Löschwasserthematik im Ortsteil Brock sollen nähere Einzelheiten zu den planungsrechtlichen, baurechtlichen und wasserwirtschaftsrechtlichen Aspekten in der kommenden Sondersitzung des Gemeinderates erläutert werden.

7. Integriertes Handlungskonzept „Eine neue Mitte für Ostbevern“  
Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2021

Die durch den Rat am 17.12.2019 beschlossene und zur Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm vorgelegte Umgestaltungsplanung für die Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße ist in einem mehrjährigen Planungsprozess mit Hilfe von Fachplanern und unter Beteiligung der Bürger, der Anlieger, Institutionen und Interessenvertretern und des Gemeinderates entwickelt worden.

<b>Datum</b>	<b>Gremium/Institution</b>	<b>Teilnehmer</b>
22.01.2014	Fachgespräch	Fraktionsvorsitzende, Institutionen
14.06.2014	Planungswerkstatt	Anlieger, Gewerbetreibende, Vertreter verschiedener Institutionen, alle interessierten Bürger, Ratsfraktionen
20.10.2014	Planungsforum	Teilnehmer der Planungs- werkstatt, Anlieger, alle interessierten Bürger, Ratsfraktionen
27.01.2015	Kath. Kirchengemeinde	Kirchenvorstand
29.04. u. 13.05.2015	Kath. Kirchengemeinde	Kirchenvorstand
23.06.2015	Umwelt- und Planungsausschuss	Rats- /Ausschussmitglieder
11.08.2015/ 26.11.2015	Eigentümergeinschaft Saxenrast	Hausverwaltung und Eigentümer
26.11.2015	Eigentümergeinschaft Saxenrast	Hausverwaltung und Eigentümer
11.07.2019	Gemeinderat	Vorstellung der Gestaltungsplanung
2019	Ratsfraktionen	Beratung des Gestaltungs- entwurfs Hauptstra- ße/südliche Bahnhofstraße in der Sommersitzungspause
16.09.2019	Kath. Kirchengemeinde	Kirchenvorstand
24.09.2019	Umwelt- und Planungsausschuss	
01.10.2019	Gemeinderat	(Sachstandsbericht) Ratsmitglieder
27.11.2019	Gewerbetreibende	gewerbetreibende Anlieger
10.12.2019	Umwelt- und Planungsausschuss	(Erläuterung Planung durch WOP) Ratsmitglieder
12.12.2019	Informationsveranstaltung	alle interessierten Bürger, Anlieger, Ratsmitglieder
17.12.2019	Gemeinderat	(Beschluss der Pla- nung) Ratsmitglieder
17.12.2020	Gemeinderat	(Beschluss Förderantrag) Ratsmitglieder

(vorstehende Liste ohne Gewähr auf Vollständigkeit)

Vor dem Beschluss der Umgestaltungsplanung durch den Rat am 17.12.2019 ist die Konzeption der Planung mit den im Beteiligungsprozess entwickelten Zielsetzungen den Ratsfraktionen in der Sommersitzungspause zur internen Beratung zur Verfügung gestellt und abschließend in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.12.2019 durch Herrn Lang vom Planungsbüro WoltersPartner noch einmal erläutert worden.

Auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Gestaltungsplanung wurden entsprechend der Beauftragung in der Ratssitzung am 17.12.2020 Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm 2021 beantragt. Die Bereitstellung der Fördermittel im Städtebauförderungsprogramm des Landes NRW erfolgt konkret für die im Rahmen der Antragstellung vorgelegte Umgestaltungsplanung. Eine Aushändigung des Zuwendungsbescheids durch die Bezirksregierung soll am 15.07.2021 erfolgen. Die Rahmenbedingungen (Nebenbestimmungen) des Förderbescheids sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und des Rates nach dem abgeschlossenen Planungsprozess ist nicht vorgesehen. Allenfalls könnte die Notwendigkeit für eine neuerliche Diskussion der Planung entstehen, wenn aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf oder der Beteiligung der Anlieger bzgl. der Erhebung von Straßenbaubeiträgen punktuelle Planänderungen erforderlich werden sollten. Im Zuge der baulichen Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen wird der Rat im Rahmen seiner Zuständigkeiten (z. B. Beschluss der Ausführungsplanung, die Durchführung der Maßnahme, Information über das Ergebnis der Versammlung mit den beitragspflichtigen Anliegern, Auftragsvergaben) in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Dem Förderantrag, der in das Städtebauförderungsprogramm NRW 2021 aufgenommen wurde, liegen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.681.678 € zugrunde. Die zunächst in Höhe von 3.045.313,00 € ermittelten Gesamtausgaben für die Antragstellung sind im Zuge des Prüfungsverfahrens bei der Bezirksregierung um den Aufwand der bereits mit Bewilligung vom 27.07.2016 für die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes, die Beteiligung von Kindern und Senioren, Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Verfügungsfonds anerkannten Ausgaben reduziert worden.

Mit dem Städtebauförderungsantrag ist eine Zuwendung für folgende Leistungen und baulichen Maßnahmen beantragt worden:

<b>Städtebauliche Planung</b>	<b>217.680 €</b>
<i>Gestalterische Planung Umgestaltung Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße</i>  Bei dieser Planungsleistung handelt es sich um die Honorarkosten für die Erstellung der Gestaltungsplanung durch das Planungsbüro WoltersPartner. Die Gestaltungsplanung hat der Rat in der Sitzung am 17.12.2019 beschlossen.	51.680 €
<i>Verkehrstechnische Planung Umgestaltung Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße</i>  Die verkehrstechnische Planung beinhaltet die Erstellung der Ausführungsplanung, die Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistungen und die Bauleitung durch das Planungsbüro nts.	166.000 €

<b>Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern</b>	<b>27.430 €</b>
<i>Beleuchtungskonzept für die Umgestaltung Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße</i>  Im Rahmen der Planung für die Umgestaltung der Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße hat das Planungsbüro Dinnebieer im Jahre 2015 ein Beleuchtungskonzept erstellt, das in der Sitzung des Rates am 12.11.2015 vorgestellt worden ist.	6.188 €
<i>Parkraummanagement im Stadtumbaugebiet</i>  Das Planungsbüro Kortemeier Brokmann hat im Jahre 2013 im Rahmen der Planung für die Umgestaltung der Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße ein Parkraumkonzept erstellt. Das Konzept ist der Öffentlichkeit in einer Einwohnerversammlung am 13.06.2013 vorgestellt worden. Der Rat wurde in der Sitzung am 11.07.2013 über das Ergebnis der Einwohnerversammlung informiert.	21.242 €

<b>Bodenordnung (FRL Nr. 10.1)</b>	<b>272.000 €</b>
<p><i>Bodenordnerische Maßnahmen / Erwerb von Grundstücksteilflächen</i></p> <p>Im Rahmen der Planungen für die Umgestaltung und Attraktivierung der Hauptstraße und der südlichen Bahnhofstraße sollen Teilflächen von privaten Grundstücken in Verbindung mit dem angrenzenden öffentlichen Straßenraum ausgebaut werden. Damit unabhängig von den Eigentumsgrenzen eine Mitgestaltung dieser oft kleinteiligen Flächen erfolgen kann und für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen, sind diese Grundstücksteilflächen durch die Gemeinde zu erwerben. Alternativ besteht die Möglichkeit, mit den jeweiligen Eigentümern eine langfristige Nutzungsvereinbarung (20 Jahre) zu schließen.</p>	272.000 €

<b>Erschließung (FRL Nr. 10.4)</b>	<b>2.164.568 €</b>
<p><i>Umgestaltung Ortsmitte Ostbevern - Hauptstraße und südliche Bah</i></p> <p>Hier handelt es sich um die Baukosten für die Umgestaltung der Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße, die sich nach der vom Planungsbüro nts erstellten Kostenschätzung gem. DIN 276 folgendermaßen aufgliedern:</p> <p>a) Außenanlagen und Freiflächen (Oberbau, Deckschichten)</p> <p>b) Baukonstruktionen (Straßenabläufe, Entwässerungsrinnen)</p> <p>c) Technische Anlagen (Beleuchtung etc.)</p> <p>d) Vegetations- und Pflanzflächen (Baumscheiben, Rasen- und Saatflächen)</p> <p>e) Baustelleneinrichtung/Abbau von vorh. Ausstattungsgegenständen</p> <p>f) Allgemeine Ausstattung (Wasserspiel, Sitzbänke, Poller, Fahrradständer, Spielgeräte, Abfallbehälter, Ab- und Aufbau vorhandene Buswartehallen)</p> <p>g) Baunebenkosten</p>	<p>854.010 €</p> <p>112.800 €</p> <p>132.600 €</p> <p>40.825 €</p> <p>78.250 €</p> <p>208.730 €</p> <p>213.000 €</p>

Von den Ausgaben sind Einnahmen von Dritten, die aufgrund einer rechtlichen Grundlage erhoben werden können, in Abzug zu bringen. Hierzu gehören die Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), die mit voraussichtlich 650.000 € auf der Basis der Kostenschätzung für die Antragstellung und der Straßenbaubeitragsatzung (Hauptverkehrsstraße) kalkuliert worden sind. Eine detaillierte Berechnung der KAG-Beiträge kann erst nach Abrechnung der tatsächlich entstandenen Baukosten zur Ermittlung des umlagefähigen Aufwands erfolgen.

Nach Abzug der Einnahmen (Anliegerbeiträge) ergeben sich für die Antragstellung förderfähige Ausgaben in Höhe von 2.031.678 €. Bei einer Förderung in Höhe von 60 % = 1.219.007 € verbleibt ein Eigenanteil bei der Gemeinde in Höhe von 812.671 €.

Die Beteiligung der Anlieger nach § 8a KAG hat in Form einer Präsenzbeteiligung zu erfolgen. Das KAG sieht hierzu vor, dass zusätzlich Alternativen zu dem vorgesehenen Ausbaustandard und zu dem sich daraus ergebenden beitragspflichtigen Aufwand in einer Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu erörtern sind. Über das Ergebnis der Anliegerversammlung ist der Rat vor Beschlussfassung über die Durchführung der Baumaßnahme (Beschluss der Ausführungsplanung) zu informieren.

In der Sitzung am 17.06.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen empfohlen. Die Satzungsänderung soll in der Ratssitzung am 01.07.2021 beschlossen werden.

Auf der Grundlage der Änderungssatzung ergibt sich im Vergleich zur „alten“ Satzung lt. Fachbereich V folgende Berechnung:

	Alte Satzung		Neue Satzung
	Verkehrsstraße	Geschäftsstraße	
	T€	T€	T€
Baukosten	2.682	2.682	2.682
KAG-Beiträge	<b>650</b>	<b>1.100</b>	<b>810</b>
davon Anteil Anlieger	325	550	405
davon Anteil Land	325	550	405
Förderung Land	1.219	949	1.123
Eigenanteil	813	633	749

Im gemeindlichen Haushalt sind für die Umgestaltungsmaßnahme die folgenden Ausgaben und Einnahmen veranschlagt:

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>AUSGABEN</b>					
Baukosten	100.000 €	1.300.000 €	1.000.000 €	--	--
<b>EINNAHMEN</b>					
Zuwendungen Land	68.275 €	341.372 €	409.646 €	341.372 €	
KAG-Beiträge	--	500.000 €	500.000 €	--	--

Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung der Baumaßnahme soll über die Sommerpause in Abstimmung mit dem planenden Büro nts und den im Hause involvierten Fachbereichen eine Zeitschiene entwickelt werden.

## 7. **Berichte aus den Gremien**

### 1. Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung der gfw am 15. Juni

Am 15. Juni 2021 fand die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw) statt. Der Jahresabschluss der gfw für das Jahr 2020 weist wenig Besonderheiten auf: Aufwendungen in Höhe von circa 800 T€ bei 6 Beschäftigten (inklusive Geschäftsführung) stehen entsprechende Gesellschafterzuführungen entgegen; damit ist das Ergebnis ausgeglichen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung wurden einstimmig entlastet.

Bei der Darstellung der Wirtschaftstätigkeit während der Corona-Pandemie ist zu erwähnen, dass die Inlandsumsätze leicht gestiegen sind, die Auslandsumsätze im verarbeitenden Gewerbe 2020 jedoch um 22,5 % rückläufig waren. Die gfw sieht trotz Auslaufens der Insolvenzaussetzungsregelungen kein Anzeichen für eine Insolvenzwelle. Im Kreis Warendorf wurden entgegen dem Bundes- und Landestrend nur rund 3 % weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Kreishandwerkerschaft hat 2020 alle Prüfungen durchgeführt, wobei keine Corona-Fälle auftraten.

## 2. Mitgliederversammlung des Münsterland e. V.

Die Mitgliederversammlung des Münsterland e. V. fand am 29.6.2021 hybrid statt. Neben dem Finanzbericht 2020 und dem Rechnungsabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.921.348,72 € und einem Jahresergebnis von 8.462,76 € sowie dem unter dem Eigenkapital ausgewiesenen Ergebnisvortrag in Höhe von 266.086,13 € wurden die Geschäftsberichte vorgetragen. Dieser lag in schriftlicher Form vor und gibt einen Überblick über die Weiterentwicklung der Angebote der Wirtschaft, des Tourismus und der Kultur. Wesentlicher Schwerpunkt war in 2020 auch die Markenbildung Münsterland. Mehr Informationen unter [www.muensterland.com](http://www.muensterland.com).

## 3. Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung 8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf

Am 23. Juni hat eine Vorstands- und die Mitgliederversammlung des Vereins „8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ stattgefunden. Neben einem Austausch zu verschiedenen Projekten wurde auch der geschäftsführende Vorstand des Vereins neu gewählt. Neuer erster Vorsitzender des Vereins ist Carsten Grawunder. Ihm zur Seite stehen jeweils als zweite Vorsitzende Herr Michael Gennert, Leiter der LVHS Freckenhorst und Frau Katrin Reuscher, Bürgermeisterin der Stadt Sendenhorst.

## 8. **Errichtung einer Remise und zweier Streusalzbehälter am Bauhof - Sachstandsbericht und Beschluss über bereit zu stellende Haushaltsmittel**

**Vorlagen: 2021/108 und 2021/108/1**

*Herr Witt* erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 3).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt großen Wert darauf, dass zur Vermeidung von Rückstausituationen eine Umfahrt des AWG-Geländes bei den Planungen einer Remise und der Aufstellungsorte für die Streusalzbehälter mit umgesetzt wird.

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion legen ebenfalls großen Wert darauf, dass die aus ihrer Sicht umfallgefährdende Situation durch Rückstaus bis in den Kreisverkehrsbereich durch eine neue Umfahrtsituation entschärft wird. Die CDU-Fraktion fragt an, ob eine mögliche neue Zufahrt für das AWG-Gelände von der Westbeverner Straße als Zubringer für die Remise genutzt und dadurch Mehrkosten vermieden werden können.



*Herr Witt* verweist darauf, dass dies organisatorische schwierig bis als nicht umsetzbar bewertet wird. In jedem Falle ist zur Schaffung einer neuen Zufahrt eine Bebauungsplanänderung erforderlich, da die dortige Festsetzung aktuell einen Grünstreifen ausweist.

*Herr Dr. König* erläutert, dass erneute Gespräche mit der AWG und den Mitarbeitenden die Einschätzungen der Ratsmitglieder zum Rückstauverhalten am AWG Gelände nicht bestätigt haben. Durch weitere organisatorische Maßnahmen wie z. B. Ausweitung der Öffnungszeiten auf einen dritten Öffnungstag montags oder dienstags könnte weiter gegengesteuert werden. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Kosten für die Schaffung einer Umfahrt den Haushalt der Gemeinde bisher ungeplant belasten.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass mittel- und langfristige Erweiterungen in der Gesamtsituation Klärwerk, Bauhof, AWG-Gelände bei Entscheidungen Berücksichtigung finden müssen und regt an, die Entscheidung über die Remise und Streusalzbehälter von der Zufahrtsmöglichkeit zum AWG-Gelände zunächst zu trennen.

*Herr Weglage* beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird zur Beratung kurzzeitig unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung weist die CDU-Fraktion darauf hin, dass sie ihre Zustimmung zur Errichtung der Remise und der Streusalzbehälter ausdrücklich an eine positive Entscheidung zur Schaffung einer neuen Zuwegung für das AWG Gelände knüpft. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend erweitert.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von 105.500 € aus der Maßnahme „Sanierung Hanfgarten“ bereit zu stellen, wird zugestimmt.

Voraussetzung ist die Gewährleistung der Umfahrung des AWG-Geländes.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	21		14	5	2	
Nein	5	1		1		3
Enthaltung	2				2	

## **9. Bürger- und Fraktionsanträge**

### **9.1. Eilantrag zur Lüftung an den gemeindlichen Schulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**

Die Fraktionen stimmen inhaltlich den im Antrag vorgetragenen Argumenten zu. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erweitern den vorgelegten Beschlussvorschlag dahingehend, dass eine Entscheidung ausdrücklich an das Einvernehmen mit den Schulleitungen geknüpft wird. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend erweitert.

Es wird beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbedingungen des Förderprogramms „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende August 2021 ein förderfähiges Konzept gemäß den Förderrichtlinien zur infektionsschutzgerechten Lüftung für folgende Objekte erstellen zu lassen:
  - a. Ambrosius Grundschule
  - b. Franz-von-Assisi-Grundschule
  - c. Josef-Annegarn Sekundarschule

Das zu erstellende Konzept soll die Neuinstallation einer raumluftechnischen Anlage oder Aufrüstung einer bestehenden raumluftechnischen Anlage mit Frischluftzufuhr und Wärmerückgewinnung nach dem Stand der Technik und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Berücksichtigung der Fördergrenzen beinhalten.

3. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich des Einvernehmens mit den Schulleitungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **9.2. Offene Ganztagsgrundschulen und Acht-bis-Eins-Betreuung**

### **- Anregung gemäß § 24 GO NRW**

### **- Angebote in der Acht-bis-Eins-Betreuung**

### **- Änderung der Satzung**

### **Vorlage: 2021/106**

*Herr Stegemann* erläutert die Veränderungen, die sich in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 15.06.2021 ergeben haben (Anlage 4).

Die FDP-Fraktion legt Wert darauf, dass elementare Veränderungen künftig im Vorfeld einer Sitzung als Ergänzungsvorlage zur Verfügung gestellt werden, wenn möglich.

Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird für die Schülerinnen und Schüler der Franz-von-Assisi-Grundschule unter der Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf in den Räumlichkeiten der Franz-von-Assisi-Grundschule eine Acht-bis-Eins-Betreuung angeboten.
2. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird im Rahmen der Acht-bis-Eins-Betreuung an den beiden Grundschulen grundsätzlich eine Ferienbetreuung angeboten. Die hierfür zusätzlich zu zahlenden Beiträge ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern.
3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern wird in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung (Anlage 5) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	25	1	12	5	4	3
Nein						
Enthaltung	2		1	1		

*Herr Füssel* hat an der Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**9.3. Geschwindigkeitsmessung an der K 10 auf Höhe der Eichendorff-Siedlung  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2021  
Vorlage: 2021/119**

Die FDP-Fraktion beantragt, dass in den Beschluss aufgenommen wird, dass auch ein Überholverbot geprüft werden soll.

Die Mitglieder des Gemeinderates verständigen sich einvernehmlich darauf, diesen Zusatz in den Beschluss aufzunehmen.

*Frau Roggenland* teilt mit, dass der Kreis keine rechtlichen Möglichkeiten sieht, die Geschwindigkeitsbegrenzung zu reduzieren, auch, weil es kein erhöhtes Unfallaufkommen gibt.

Die CDU-Fraktion fragt an, ob die Möglichkeit der dauerhaften Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 auf 50 kmh geprüft worden sei.

*Frau Roggenland* erläutert, dass dies geprüft aber ausgeschlossen sei.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN regt an, ob die Einrichtung einer Querungshilfe sinnvoll ist.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt Warendorf einen Antrag zu stellen auf Vorverlegung der Geltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der K10 ab dem Kreisverkehr, so dass auf der gesamten Strecke bis zum Ende der Eichendorff-Siedlung 70 km/h und ein Überholverbot gelten. Zudem ist beim Straßenverkehrsamt ein Antrag auf Einrichtung einer Messstelle für punktuelle Radarmessungen im Bereich der Eichendorff-Siedlung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9.4. Integriertes Handlungskonzept "Eine neue Mitte für Ostbevern"**  
**- Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: 2021/137**

Die CDU-Fraktion beantragt einen ausführlichen Bericht zu den in das Städtebauförderungsprogramm 2021 des Landes NRW aufgenommenen Umgestaltungsmaßnahme Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße.

*Herr Piochowiak* verweist auf die Ausführungen im Bürgermeister-Bericht und teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid am 15.07.2021 überreicht wird.

**9.5. Beteiligung an der Aktion "Gelbes Band"**  
**- Antrag der SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 2021/133**

Die Mitglieder des Gemeinderates verständigen sich einvernehmlich darauf, dass die Anwohner der Obstbaumwiese beteiligt werden. Es wird Wert darauf gelegt, dass der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden soll und eine Abstimmung mit den Initiatoren des Apfelwiesenfestes an der Obstbaumwiese erfolgt.

Die Aktion soll in der „Rathauspost“ beworben werden. Es wäre sinnvoll, wenn die „gelben Bänder“ im Rathaus abgeholt werden können.

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern beteiligt sich an der Aktion „Gelbes Band“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Aufarbeitung der Vorgänge zur Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III**  
**Vorlage: 2021/135**

*Herr Weglage* verliest eine Stellungnahme der CDU-Fraktion (Anlage 6).

Die SPD-Fraktion beantragt, den Passus „sofern erforderlich“ unter Punkt B g) zu streichen.

Die Mitglieder des Gemeinderates verständigen sich einvernehmlich darauf, diese Änderung aufzunehmen.

*Herr Dr. Aichner* betont, dass der Punkt B. c) in einer Sondersitzung des Rates beraten werden soll.

Dieses wird von der Verwaltung bestätigt. Der genaue Termin wird zeitnah mitgeteilt.

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sprechen sich dafür aus, dass Gespräche mit den Fraktionssprechern und dem Bürgermeister wieder aufgenommen werden sollten, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Die CDU-Fraktion steht für entsprechende inhaltlich, auf die Zukunft ausgerichtete Gespräche zur Verfügung, setzt aber voraus, dass diese Gespräche lediglich der Vorbereitung von Beratungen in den Fraktionen und Gremien dienen und keine Entscheidungen getroffen werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat nimmt den Sachstand zur Aufarbeitung der Vorgänge zur Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III zur Kenntnis und stimmt dem vorgestellten Aufarbeitungsprozess zu.

Unter Punkt B. g) wird „soweit erforderlich“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	21	1	7	6	4	3
Nein	6		6			
Enthaltung	1		1			

**11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen**  
**Vorlage: 2021/028**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die als Anlage 7 beigefügte Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Abwasserbetrieb TEO AöR - Jahresabschluss 2020**  
**Vorlage: 2021/121**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 29.06.2021 zu:

1. Der Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2020, Sparte Ostbevern, wird wie folgt beschlossen:
  - 1.1. Aus der Gebührennachkalkulation haben sich Kostenüberdeckungen in den Bereichen Schmutzwasser in Höhe von 168.743 € und Niederschlagswasser in Höhe von 114.992 € ergeben. Kostenunterdeckungen wurden im Bereich der Straßenentwässerung in Höhe von 1.756 € und im Bereich der Kleinkläranlagen in Höhe von 1.465 € ermittelt. Die Über- und Unterdeckungen werden gebührenwirksam auf die nächsten Jahre verteilt.
  - 1.2. Aus dem Jahresergebnis in Höhe von 182.088,42 € wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 185.204,62 € dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Ostbevern zugeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 11.734,28 € vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt beschlossen:

2.1. Der Verwaltungsrat beschließt den von der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts aufgestellten und von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, geprüften Jahresabschluss, Lagebericht und Anhang des Abwasserbetriebes zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 71.309.042,35 €.

2.2. Der Vorstand wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Abwasserbetrieb TEO AöR - Interkommunale Zusammenarbeit**  
**Vorlage: 2021/122**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Vorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Abwasserbetrieb TEO AöR - Sanierung Kläranlage Ostbevern**  
**Vorlage: 2021/123**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 29.06.2021 zu:

In der im Vermögens- und Investitionsplan unter Pos. 2201 u. a. geplanten Sanierung der Kläranlage Ostbevern wird zur Optimierung des Projektablaufs anstelle der im Jahr 2021 vorgesehenen ingenieurtechnischen Planung des Betriebsgebäudes die Planung zur Sanierung der Schlammwässerung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



**15. 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2021/127**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.04.2021 – 26.04.2021 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 19.05.2021 – 20.06.2021 gem. § 13 BauGB

Bislang sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 8) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 9) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Herr Horstmann* hat an der Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**16. Bebauungsplan Nr. 61 "Alte Schmiede"**

**- Beschluss über die Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2021/128**

Da der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2021 die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“ beschlossen hat, wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

**17. Neubesetzung von Ausschüssen sowie von juristischen Personen und Personenvereinigungen**

**Vorlagen: 2021/134 und 2021/134/1**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern werden wie folgt neu besetzt:

<b>Betriebsausschuss</b>	
<u>CDU-Fraktion</u>	
<i>Stellvertreter/in alt</i>	<i>Stellvertreter/in neu</i>
5. Laumann, Georg (s. B.)	<b>5. Laumann, Georg</b>
9. Hermanns, Hubertus	<b>9. Everwin, Bernhard</b>
10. Everwin, Bernhard	<b>10. Weglage, Wolfgang</b>
11. Weglage, Wolfgang	<b>11. Wiegert, Sandra (s. B.)</b>
12. Wiegert, Sandra (s. B.)	<b>12. Korthorst, Anne (s. B.)</b>
13. Korthorst, Anne (s. B.)	<b>13. Niedermeier, Claudia</b>
14. Niedermeier, Claudia	<b>14. Haase, Michael</b>
15. Dr. Lehnert, Susanne	<b>15. Große Stetzkamp, Thomas (s. B.)</b>
16. Haase, Michael	<b>16. Jungblut, Gabriele (s. B.)</b>
17. Große Stetzkamp, Thomas (s. B.)	<b>17. Pelz, Karin</b>
18. Jungblut, Gabriele (s. B.)	
19. Pelz, Karin (s. B.)	
<u>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Dilling, Karin	<b>Beiers, Anja</b>
<i>Stellvertreterin alt</i>	<i>Stellvertreterin neu</i>
4. Beiers, Anja	<b>4. Hengst, Annette</b>

<b>Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss</b>	
<u>CDU-Fraktion</u>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Dr. Lehnert, Susanne	<b>Wiegert, Sandra (s. B.)</b>
Pelz, Karin (s. B.)	<b>Pelz, Karin</b>
<i>Stellvertreter/in alt</i>	<i>Stellvertreter/in neu</i>
1. Wiegert, Sandra (s. B.)	<b>1. Korthorst, Anne (s. B.)</b>
2. Korthorst, Anne (s. B.)	<b>2. Rotthowe, Jürgen (s. B.)</b>
3. Rotthowe, Jürgen (s. B.)	<b>3. Everwin, Bernhard</b>
4. Everwin, Bernhard	<b>4. Niehoff, Max (s. B.)</b>
5. Niehoff, Max (s. B.)	<b>5. Große Hokamp, André</b>
6. Große Hokamp, André	<b>6. Laumann, Georg</b>
7. Laumann, Georg (s. B.)	<b>7. Schapmann, Oliver (s. B.)</b>
8. Schapmann, Oliver (s. B.)	<b>8. Stadtmann, Simon</b>
9. Stadtmann, Simon	<b>9. Reinker, Jannik</b>
10. Reinker, Jannik	<b>10. Horstmann, Heinz Hugo</b>
11. Horstmann, Heinz Hugo	<b>11. Börste, Rainer (s. B.)</b>
12. Börste, Rainer (s. B.)	<b>12. Brune, Markus</b>
13. Brune, Markus	<b>13. Füssel, Michael</b>
14. Füssel, Michael	<b>14. von Beverfoerde-Werries, Philipp</b>
15. von Beverfoerde-Werries, Philipp	<b>15. Hagemeyer, Tobias (s. B.)</b>
16. Hagemeyer, Tobias (s. B.)	<b>16. Möllenbeck, Elmar</b>
17. Hermanns, Hubertus	
18. Möllenbeck, Elmar	
<u>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Hengst, Annette (s. B.)	<b>Dr. Mike Wördemann (s. B.)</b>
<i>Stellvertreter/in alt</i>	<i>Stellvertreterin neu</i>
3. Dilling, Karin	<b>3. Hengst, Annette</b>
8. Dr. Wördemann, Mike (s. B.)	
Zweite Stellvertreterin (AV) alt	<b>Zweiter Stellvertreter (AV) neu</b>
Dilling, Karin	<b>Neumann, Jochem</b>

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
<u>CDU-Fraktion</u>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Hermanns, Hubertus	<b>Weglage, Wolfgang</b>
<i>Stellvertreter/in alt</i>	<i>Stellvertreter/in neu</i>
5. Weglage, Wolfgang	<b>5. Haase, Michael</b>
6. Dr. Lehnert, Susanne	<b>6. Pelz, Karin</b>
7. Haase, Michael	<b>7. Laumann, Georg</b>
<u>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Dilling, Karin	<b>Beiers, Benedikt</b>
<i>Stellvertreter alt</i>	<i>Stellvertreterin neu</i>
2. Beiers, Benedikt	<b>2. Hengst, Annette</b>

<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	
<u>CDU-Fraktion</u>	
<i>Stellvertreter/in alt</i>	<i>Stellvertreter/in neu</i>
8. Dr. Lehnert, Susanne	<b>8. Brune, Markus</b>
9. Brune, Markus	<b>9. Reinker, Jannik</b>
10. Reinker, Jannik	<b>10. Haase, Michael</b>
11. Hermanns, Hubertus	<b>11. Laumann, Georg</b>
12. Haase, Michael	<b>12. Pelz, Karin</b>
<u>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Dilling, Karin	<b>Neumann, Jochem</b>
<i>Stellvertreter alt</i>	<i>Stellvertreterin neu</i>
3. Neumann, Jochem	<b>3. Hengst, Annette</b>

<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>
--------------------------------------

<u>CDU-Fraktion</u>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Hermanns, Hubertus	<b>Rotthowe, Jürgen (s. B.)</b>
Laumann, Georg (s. B.)	<b>Laumann, Georg</b>
<i>Stellvertreter/in alt</i>	<i>Stellvertreter/in neu</i>
2. Rotthowe, Jürgen (s. B.)	<b>2. Brune, Markus</b>
3. Brune, Markus	<b>3. Börste, Rainer (s. B.)</b>
4. Börste, Rainer (s. B.)	<b>4. Große-Stetzkamp, Thomas (s. B.)</b>
5. Große-Stetzkamp, Thomas (s. B.)	<b>5. Everwin, Bernhard</b>
6. Everwin, Bernhard	<b>6. Hagemeyer, Tobias (s. B.)</b>
7. Hagemeyer, Tobias (s. B.)	<b>7. Reinker, Jannik</b>
8. Reinker, Jannik	<b>8. Horstmann, Heinz Hugo</b>
9. Horstmann, Heinz Hugo	<b>9. Füssel, Michael</b>
10. Füssel, Michael	<b>10. Niedermeier, Claudia</b>
11. Niedermeier, Claudia	<b>11. Wiegert, Sandra (s. B.)</b>
12. Wiegert, Sandra (s. B.)	<b>12. Pelz, Karin</b>
13. Pelz, Karin (s. B.)	<b>13. Jungblut, Gabriele (s. B.)</b>
14. Jungblut, Gabriele (s. B.)	<b>14. Haase, Michael</b>
15. Dr. Lehnert, Susanne	<b>15. Niehoff, Max (s. B.)</b>
16. Haase, Michael	
17. Niehoff, Max (s. B.)	
<i>Vorsitzender alt</i>	<i>Vorsitzender neu</i>
Hermanns, Hubertus	<b>von Beverfoerde-Werries, Philipp</b>
<i>Erster Stellvertreter alt</i>	<i>Erster Stellvertreter neu</i>
von Beverfoerde-Werries, Philipp	<b>Große-Hokamp, André</b>
<i>Zweiter Stellvertreter alt</i>	<i>Zweiter Stellvertreter neu</i>
Weglage, Wolfgang	<b>Laumann, Georg</b>

**Umwelt- und Planungsausschuss**

<b>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Beiers, Benedikt	<b>Hengst, Annette</b>
<i>Stellvertreter/in alt</i>	<i>Stellvertreter/in neu</i>
4. Dilling, Karin	<b>4. Beiers, Benedikt</b>
5. Hengst, Annette (s. B.)	<b>5. Rottwinkel, Martin (s. B.)</b>
6. Rottwinkel, Martin (s. B.)	<b>6. Lunkebein, Ulrich</b>
7. Lunkebein, Ulrich	<b>7. Beiers, Anja</b>
8. Beiers, Anja	<b>8. Dr. Wördemann, Mike (s. B.)</b>
9. Dr. Wördemann, Mike (s. B.)	

<b>Wahlausschuss</b>	
<u>CDU-Fraktion</u>	
<i>Stellvertreter/in alt</i>	<i>Stellvertreter/in neu</i>
Dr. Lehnert, Susanne	<b>Füssel, Michael</b>
Hermanns, Hubertus	<b>Horstmann, Heinz Hugo</b>

<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	
<u>CDU-Fraktion</u>	
<i>Stellvertreter alt</i>	<i>Stellvertreter neu</i>
4. Hermanns, Hubertus	<b>4. Möllenbeck, Elmar</b>
<u>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	
<i>Stellvertreterin alt</i>	<i>Stellvertreterin neu</i>
5. Dilling, Karin	<b>5. Hengst, Annette</b>

Die Gremien, in denen die Gemeinde Ostbevern Vertreter entsendet, werden wie folgt neu besetzt:

<b>Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf</b>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Dr. Lehnert, Susanne	<b>Niedermeier, Claudia</b>

<b>Sparkasse Münsterland Ost (Verbandsversammlung)</b>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Dr. Lehnert, Susanne	<b>Niedermeier, Claudia</b>

<b>Stadtregion Münster (Beirat)</b>
-------------------------------------

<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Hermanns, Hubertus	<b>Weglage, Wolfgang</b>

<b>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung)</b>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Hermanns, Hubertus	<b>Füssel, Michael</b>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### 18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

*Frau Niedermeier* fragt nach dem Stand der Beleuchtung am Bahnhof Brock.

*Herr Piochowiak* verweist auf die Vorlage 2021/110, die dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt ist.

*Herr Ludwig* möchte wissen, ob es hinsichtlich des von der Bundesregierung angelegten Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ neue Erkenntnisse gibt.

*Herr Piochowiak* antwortet, dass es ein Projekt mit dem Kinder- und Jugendwerk „Extrazeit Lernen“ gibt. Frau Winter hat berichtet, dass ein Projekt während der Sommerferien nicht darstellbar ist, die Fördergelder aber bis Sommer 2022 zur Verfügung stehen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin

**Anlagen**

- 1 Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Lüftung an den gemeindlichen Schulen
- 2 Anlage zum Bürgermeisterbericht „Lüftungsanlagen“
- 3 Präsentation „Bauhof“
- 4 Präsentation „Elternbeiträge OGS und Acht bis Eins Betreuung“
- 5 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern
- 6 Stellungnahme CDU-Fraktion
- 7 Straßenbaubeitragssatzung
- 8 15. Änderung Bebauungsplan Nr. 9
- 9 15. Änderung Bebauungsplan Nr. 9, Begründung
- 10 Sitzungsvorlage 2021/110